Hüttenordnung der Hundinghütte Oberthulba
(Fassung vom 01. Juli 2025)

Allgemeine Begriffserklärung

Zur Hundinghütte Oberthulba gehören

- die Hütte mit Außenanlage und Parkplätzen (direkt an der Hütte, sowie unterhalb des Hüttengeländes)
- Scheune, Toilette, Außenküche, Holzlager (linke Hälfte, nicht abgeschlossen), sowie ggf. vereinbarte Einrichtungsgegenstände

(im folgenden Hütte genannt)
Eigentümer der Hütte ist der Markt Oberthulba, vertreten durch die Gemeindeverwaltung.
Die Pflege, Verwaltung und Belegung (Terminplanung) erfolgt durch den Öwerdöllwer Heimatverein e.V., vertreten durch die Hüttenwarte (im folgenden Vermieter oder Hüttenwart/e genannt).
Die Hütte kann von Vereinen, Firmen und Privatpersonen aus dem Markt Oberthulba, sowie von ortsfremden Mitgliedern des Öwerdöllwer Heimatvereins und der Reservistenkameradschaft Oberthulba gemietet werden (im folgenden Veranstalter oder Benutzer genannt).

Benutzung
Der Innenraum der Hütte ist für maximal 40 Personen zugelassen. Pro Veranstaltung sind max. 60 Teilnehmer erlaubt.
Jeder Benutzer hat die Hütte direkt nach der Übernahme auf Mängel und Schäden zu überprüfen. Diese sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Alle verursachten Schäden gehen zu 100% zu Lasten des Veranstalters.
WICHTIG: Der Holzbackofen ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Benutzung ist nicht gestattet!

Die Unter- oder Weitervermietung der Hütte durch den Veranstalter ist nicht gestattet, die Nutzung für einen anderen als den ursprünglich beabsichtigten Anlass bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Grundsätzliche Änderungen der Veranstaltungsart oder erhebliche Abweichung der erwarteten Besucherzahl sind mindestens drei Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn dem Vermieter mitzuteilen.
Die Hütte wird vom 31. Dezember bis einschl. 31. März des Folgejahres nicht für private Feiern vermietet.

Das bereitgestellte Wasser ist nur zum Händewaschen und für die Toilettenbenutzung vorgesehen. Wasser zur Reinigung (Geschirr, Besteck, Gläser, Bodenreinigung etc.), sowie zur Essenszubereitung ist selbst mitzubringen.
Während der Wintersaison (November bis April) wird dem Wasser ein Frostschutzmittel beigemischt, um das Einfrieren der Leitungen, Spülkästen und Wassertanks zu vermeiden. Dieses ist nicht zum Verzehr geeignet, auch nicht für Hunde!

Für die Dauer der Veranstaltung wird ein überdachter Bereich zur Holzlagerung zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass mitgebrachtes Holz frei von Farben und Lacken, Plastikfolien oder anderer Verunreinigungen ist. Alte Möbel, beschichtetes Holz, Spanplatten oder Müllsäcke gehören ebenfalls nicht ins Feuer.
Nicht benötigtes Holz ist nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen, andernfalls geht dieses in den Besitz der Hütte über und wird an die nächsten Veranstalter weitergegeben.
Beim Verlassen des Grundstücks muss das Feuer im Ofen und in der Feuerstelle vollständig erloschen sein, die Fensterläden sind zu verriegeln, alle Fenster und Türen abzusperren und die Schranke zu schließen.

Beleuchtung und Stromversorgung
Die Beleuchtung der Hütte wird zum größten Teil über eine Solaranlage mit Strom versorgt, ebenso die Pumpe für WC und Waschbecken. Je nach persönlichem Stromverbrauch und Sonnenscheindauer ist es fast ganzjährig möglich, die Stromversorgung zu 100% aus Sonnenenergie sicher zu stellen.
Der Batterie-Hauptschalter (Nato-Knochen) zum Einschalten der Stromversorgung befindet sich in der Hütte. Nach der Veranstaltung muss dieser Schalter ausgesteckt werden.
Außerdem befindet sich ein zentraler Anschluss für ein Stromaggregat (230 V/400 V) an der Außenwand der Scheune. Hier kann entweder ein eigenes Stromaggregat angeschlossen werden, oder für die Dauer der Veranstaltung ein Aggregat bei uns gemietet werden.
Eine Einweisung zur Stromversorgung erhalten Sie bei Übernahme der Hütte.

Sicherheit
Bei Benutzung der Feuerstelle, der Verwendung von Holzkohlegrills etc. ist unbedingt die Waldbrandgefahr zu beachten. Jeder Benutzer ist selbst dafür verantwortlich, ausreichend Löschwasser bereit zu halten. **Im Brandfall befindet sich ein Feuerlöscher in der Hütte hinter der Theke, ein weiterer befindet sich in der Scheune an der rechten Außenwand.**
Sollte ein Feuer außer Kontrolle geraten sein, bringen Sie sich und ihre Gäste nicht unnötig in Gefahr! Wenn das gefahrlose Löschen eines Feuers nicht mehr möglich ist, rufen Sie unverzüglich die Feuerwehr - Jederzeit gebührenfrei aus allen Handynetzen unter der Nummer **112**!
Der Standort der Hundinghütte kann der Leitstelle mithilfe von „what3words“ mitgeteilt werden. Hierzu als Standort einfach die drei Wörter „ernst.fand.schäferhund“ durchgeben. Dadurch erfolgt automatisch die Alarmierung der Feuerwehr Oberthulba.

Sauberkeit
Nach der Veranstaltung ist die Hütte mit Scheune, WC-Anlage, Holzlege, Außenanlage und ausgehändigtem Zubehör sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Tische, Bänke und Theken sind feucht abzuwischen. Ebenso ist die WC-Anlage zu reinigen. Der Fußboden der Hütte und des WC´s sind feucht zu wischen. Die Scheune ist auszukehren, die Außenanlagen zu säubern. Ebenso sind die Kühlschränke nach der Benutzung zu reinigen. Abfall und Leergut sind zu sammeln und vom Benutzer umweltgerecht zu entsorgen.
Das Verbrennen von Folien, gelben Säcken und anderem Müll etc. ist verboten, ebenso die Entsorgung im Wald! Ein Container für Altglas und Blech befindet sich, jederzeit zugänglich, auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle oder am Bauhof in Oberthulba.

Mobiliar und Einrichtung
Tische, Bänke und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Tischdecken dürfen nicht mit Reißnägeln oder Heftklammern befestigt werden. Die Verwendung von Festzeltgarnituren in der Hütte ist nicht erlaubt, außerdem sind die Hüttenmöbel nicht für den Außenbereich geeignet (außer auf der Veranda). Beim Aufräumen ist darauf zu achten, dass Tische und Bänke nicht verkratzt werden.
Das Einschlagen von Nägeln und Eindrehen von Schrauben in Tische, Bänke, Bäume etc. ist verboten.

Verhalten in der Natur
Die Hundinghütte liegt in einem Jagdrevier, des Weiteren ist die Umgebung der Hütte ein Landschaftsschutzgebiet. Diese Tatsache ist unbedingt zu beachten. **Die Verwendung von Musikanlagen mit Verstärkern etc. an der Hütte ist verboten, ebenso sind keine Live-Bands erwünscht!**
Im Umfeld der Hütte brüten u.a. seltene Vögel, außerdem sind bei ungünstigen Windverhältnissen Musik, selbst laute Unterhaltungen bis ins Dorf zu hören. Der Parkplatz unterhalb der Hütte ist kein Campingplatz. Camping, Caravaning, Grillpartys etc. sind nicht erlaubt!

Weisungsbefugnis und Hausrecht
Die Hüttenwarte üben das Hausrecht aus, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hüttenordnung oder anderen Sicherheitsbelangen sind diese befugt, eine Veranstaltung unverzüglich aufzulösen und die anwesenden Personen vom Gelände zu verweisen.
Der für das Revier zuständige Jagdpächter hat jederzeit Zutritt zum Hüttengelände und ist berechtigt, bei uneinsichtigem Verhalten „den Stecker zu ziehen“. Besonders während der trockenen Sommermonate kontrolliert dieser regelmäßig die Hütte und den umliegenden Wald, um die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen (Feuerverbot bei Waldbrandgefahr etc.).

Gebührensätze für Veranstaltungen bis zu 60 Personen

- **Veranstaltung mit 1 Übernachtung** (= 1 Hüttentag / 2 gebuchte Tage) **= 100 €**
- **Veranstaltung mit 2 Übernachtungen** (= 2 Hüttentage / 3 gebuchte Tage) **= 160 €**
- Privatpersonen haben zusätzlich eine Kaution in Höhe von **50 €** zu leisten.

Falls Sie eine Veranstaltung mit mehr als 60 Personen durchführen möchten, wenden Sie sich bitte frühzeitig an den Vermieter, da bei größeren Veranstaltungen einerseits andere Gebührensätze gelten, und andererseits weitere Vorbereitungen zu treffen sind, z.B. Aufstocken des Wasservorrats, Entleerung des Abwassertanks usw.

Der Betrag ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Öwerdöllwer Heimatverein e.V.
IBAN:	DE31 7906 5028 0102 6341 71 (BIC: GENODEF1BRK)
Verwendungszweck:	**Buchungs-ID** (diese erhalten Sie in der Bestätigungsmail) + **Ihr Name**

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Betrag in bar zu begleichen, spätestens bei der Schlüsselübergabe. Eine evtl. vereinbarte Kaution ist ebenfalls in bar zu hinterlegen. Der Hüttenwart vereinbart mit dem Benutzer einen Termin zur Übernahme und Rückgabe der Hütte mit allen Räumlichkeiten und Außenanlage. Bei mängelfreier Rückgabe wird die Kaution zurückgezahlt. Im Falle einer Beschädigung wird die Kaution einbehalten. Der Benutzer haftet in jedem Fall für alle angerichteten Schäden, auch über den Kautionsbetrag hinaus.

Stornierung einer Buchung
Die Stornierung einer bestätigten Buchung ist bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, danach fallen 50% des vereinbarten Buchungspreises an. Während der Hauptsaison (01.05. bis 31.10.) fallen bei einer Stornierung unter 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 75% der Buchungskosten an.

Hier können Sie eine Buchung stornieren

Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser Hüttenordnung unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Ihre Ansprechpartner:

1. Hüttenwart
Thomas Schlereth
Kapellenstr. 3
97723 Oberthulba
Tel.: 0160 – 96616968

2. Hüttenwart
Michael Halbig
Kirchgasse 22
97723 Oberthulba
Tel.: 0170-1449747